Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/163

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
14.12.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Donaustraße 18, Geisingen
Verlängerung der Baugenehmigung vom 29. November 2018
Nutzungsänderung der Garagen im Haus zu einer Wohnung; Abbruch und Neubau einer Garage

Der Bauherr hat beim Landratsamt Tuttlingen die Verlängerung der Baugenehmigung vom 29. November 2018 um weitere 3 Jahre beantragt.

Genehmigt wurde damals die Nutzungsänderung der Garagen im Haus zu einer Wohnung sowie der Abbruch und Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1713/1, Donaustraße 18, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Große Breite Süd“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Es wurden Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Grundflächenzahl und der Baugrenze erteilt.

Die Baurechtsbehörde entscheidet über den Verlängerungsantrag im Einvernehmen mit der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Beschlussvorschlag

Der beantragten Verlängerung der Baugenehmigung vom 29. November 2018 um weitere 3 Jahre wird zugestimmt.

Lageplan - nichtöffentlich